



Amtsblatt der Stadt



Klingenberg a. Main

Nr. 31

34. Jahrgang

05. August 2010

<http://www.klingenberg-main.de>

e-mail: amtsblatt@klingenberg-main.de

Liebe Weinfreunde,

bereits zum 61. Male können wir ab Freitag, 6. August, unser Klingenberger Winzerfest feiern.

Die Festwinzer und das Weingut Stadt Klingenberg kredenzen ihre edlen Tropfen vom berühmten Klingenberger Schlossberg in der einmaligen, un-nachahmlichen Atmosphäre der Weinlauben rund um den Riesenweintrömer.

Freuen Sie sich auf ein attraktives und unterhaltsames Programm während der Festtage.

Verschiedene Bands und Musikkapellen sorgen an allen Festtagen für die entsprechende Stimmung.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder kostengünstige Sonderbuslinien zum Klingenberger Winzerfest eingerichtet, damit das Auto zuhause bleiben kann.

Im Namen der Festwinzer, des Heimat- und Verkehrsvereins und der Stadt Klingenberg a. Main heiße ich Sie, liebe Gäste, herzlich willkommen und wünsche Ihnen allen fröhliche und vergnügliche Stunden hier auf dem Klingenberger Winzerfest!

Reinhard Simon
1. Bürgermeister





30 Jahre Städtepartnerschaft mit Saint-Laurent-d'Arce



Die offizielle Städtepartnerschaft mit der südfranzösischen Weinbau-Gemeinde Saint-Laurent-d'Arce besteht seit 30 Jahren.

In der Zeit vom **4. bis 11. August** wird uns eine Delegation aus der Partnergemeinde besuchen. Zusammen mit unseren französischen Freunden wollen wir dieses Jubiläum feiern.

Am Sonntag, 8. August 2010, beginnt um 9:00 Uhr der Festgottesdienst in der Klingenberger Pfarrkirche Sankt Pankratius. Anschließend ziehen wir in einem festlichen Umzug von der Kirche in den Rosengarten am Rathaus zu einer Feierstunde.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt sind hierzu sehr herzlich eingeladen.

Reinhard Simon
1. Bürgermeister

Wir gratulieren herzlich zum

73. Geburtstag	am 06.08.2010	Herrn Franz Rüfer	Ludwigstraße 52
72. Geburtstag	am 07.08.2010	Herrn Hubert Wolf	Trennfurter Str. 64
70. Geburtstag	am 12.08.2010	Herrn Jürgen Kühnel	Kolpingstraße 12
80. Geburtstag	am 14.08.2010	Herrn Gerth Richter	Wilhelmstraße 4
88. Geburtstag	am 15.08.2010	Frau Helena Ripp	Hauptstraße 55
74. Geburtstag	am 16.08.2010	Frau Anneliese Kasper	Kolpingstraße 24
73. Geburtstag	am 16.08.2010	Frau Elvira Reiß	Pfarrer-Johann-Str. 3
77. Geburtstag	am 20.08.2010	Frau Edith Bystrek	Untere Bergstr. 22
73. Geburtstag	am 20.08.2010	Frau Martha Wüst	Wilhelmstraße 47
75. Geburtstag	am 25.08.2010	Frau Terezia Ruppert	Mittlerer Weg 46

zur Silbernen Hochzeit

am 15.08.2010	Eheleute Duran und Halit Ciplak, Bickenbachring 1
am 22.08.2010	Eheleute Anita und Rainer Frieß, Trennfurter Straße 6

3. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in den Friedhöfen der Stadt Klingenberg a.Main

Die Stadt Klingenberg a.Main erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Arbeiten in den Friedhöfen, die gewerbsmäßig oder gegen Entgelt vorgenommen werden, sind der Stadt vor der Durchführung rechtzeitig anzuzeigen.
- (2) Die Anzeige hat schriftlich, auch per E-Mail oder zur Niederschrift zu erfolgen. Der Antragsteller erhält dazu eine entsprechende Eingangsbestätigung. Soweit Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie des Allgemeinwohls es erfordern, kann die Stadt durch gesonderten Bescheid Auflagen anordnen oder Durchführungshinweise geben. Die Eingangsbestätigung gilt gleichzeitig als Berechtigungsausweis und ist von den die Arbeiten ausführenden Personen mitzuführen.
- (3) Das nicht angezeigte Ausführen von Arbeiten oder das Nichtbeachten von Bestimmungen dieser Satzung als Ausführender kann die Verweisung aus den städtischen Friedhöfen zur Folge haben.
- (4) An Sonn- und Feiertagen dürfen auf den Friedhöfen keine gewerblichen Arbeiten vorgenommen werden. Ausgenommen hiervon sind notwendige Arbeiten zur Durchführung von Bestattungen.
- (5) Während einer Beisetzungsfeier dürfen keine gewerblichen Arbeiten innerhalb des Friedhofes ausgeführt werden. In dringenden Fällen kann die Stadt Ausnahmen genehmigen.
- (6) Die Ausführung der gewerblichen Arbeiten ist rechtzeitig mit der Stadt abzustimmen.

§ 2

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Ruhefrist von Urnen beträgt 15 Jahre.

§ 3

§ 11 Buchstabe „e“ wird neu eingefügt:

e) Urnenerdgräber. Hier sind nur verrottbare Aschenkapseln und Überurnen erlaubt.

§ 4

§ 12 Abs. 4 wird neu eingefügt:

An den Urnenwänden in den Friedhöfen Klingenberg und Trennfurt darf kein Blumen- oder Grabschmuck aufgestellt werden.

§ 5

§ 14 Abs. 1 Buchstabe „c“ wird neu eingefügt:

c) Urnenerdgräber 0,60 m breit und 1,00 m lang

§ 6

§ 15 Abs. 3 wird um Satz 3 ergänzt:

Hinsichtlich der Neuordnung des Friedhofes Trennfurt wird auf § 15 a verwiesen.

§ 7

§ 26 Abs. 3 erhält folgenden Buchstaben „d“ angefügt:

Bei Urnenerdgräbern nicht höher als 1,00 m einschließlich Sockel; Grababdeckungen sind bei Urnenerdgräbern zugelassen.

§ 8

§ 15 a wird neu eingefügt:

- (1) Wegen der Neuordnung des Friedhofes im Stadtteil Trennfurt ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts bei Ablauf der Nutzungszeit in den Abteilungen 1 bis 5 und 8 bis 10 nicht möglich. Gleiches gilt in der Abteilung 6 für die Grabstätten 48 – 50 und Abteilung 7 für die Grabstätten 30 - 33. Dies gilt nicht, sofern in einer solchen Grabstätte der noch lebende Ehegatte oder Lebenspartner/in oder ein minderjähriges leibliches Kind bestattet werden soll. Auf dem beigefügten Plan ist das Gebiet der Neuordnung schwarz umrandet dargestellt.
- (2) In den anderen Fällen ist den Nutzungsberechtigten für die Dauer der restlichen Nutzungszeit ein gleichwertiges Grab zuzuweisen.
- (3) Die Bestattung einer Urne ist ebenfalls möglich, sofern die Ruhefrist der Urne nicht die Ruhefrist für den zuletzt bestatteten Leichnam übersteigt.

§ 9

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klingenberg a.Main, 5. August 2010

Simon

1. Bürgermeister

Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Klingenberg a.Main

Da die Urnenbestattungen immer mehr an Bedeutung gewinnen (in der Stadt Klingenberg sind dies zurzeit ca. 50 %), hat der Stadtrat beschlossen, dass auf allen drei Friedhöfen Felder für Urnenerdgräber ausgewiesen werden. Im Gegensatz zum Urnenwandgrab, das keiner Pflege bedarf und keinen Grabschmuck vorsieht, ist beim Urnenerdgrab eine individuelle Grabanlage mit Grabstein und Grabschmuck möglich. In einem Urnenerdgrab können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Ruhefrist für Urnenbeisetzungen beträgt künftig 15 Jahre.

Außerdem ist im Friedhof Trennfurt eine größere Neuordnung der Gräber vorgesehen. Die bisherige Anlage der Gräber ist sehr eng und bietet in den meisten Bereichen keine ausreichende Wege und Zugänge zu den Grabstätten. Die Verwaltung hat zusammen mit dem Ingenieurbüro Eilbacher aus Miltenberg ein Konzept erarbeitet, das nun vom Stadtrat beschlossen und umgesetzt wird. Es ist deshalb erforderlich, dass in bestimmten Abteilungen des Friedhofs Trennfurt eine Verlängerung des Nutzungsrechtes nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht, sofern in einer solchen Grabstätte der noch lebende Ehegatte oder Lebenspartner/in oder ein minderjähriges Kind bestattet werden soll. Die Bestattung einer Urne ist ebenfalls möglich, sofern

die Ruhefrist der Urne nicht die Ruhefrist für den zuletzt bestatteten Leichnam übersteigt. Auf dem abgedruckten Plan ist das Gebiet der Neuordnung schwarz umrandet dargestellt.

Wir bitten die betroffenen Grabnutzungsberechtigten für diese notwendige Regelung um Verständnis. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung wenden.

Nachfolgend ist die Friedhofssatzung mit allen Änderungen abgedruckt. Die wesentlichen Neuerungen haben wir in Kursivschrift dargestellt.

Stadt Klingenberg a.Main
-Friedhofsverwaltung -

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in den Friedhöfen der Stadt Klingenberg a.Main

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Klingenberg a.Main folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Bestattungseinrichtungen

Zum Zwecke einer geordneten und würdigen Totenbestattung unterhält die Stadt Klingenberg a.Main folgende Bestattungseinrichtungen:

Friedhöfe mit Urnenwänden, Leichenhäusern und Aussegnungshallen.

Die Friedhöfe und ihre Einrichtungen sind Eigentum der Stadt.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Friedhofes und des Bestattungswesens obliegt der Stadt.

§ 2

Benutzungsrecht

- (1) Die Stadt stellt die Friedhöfe allen Personen, die bei ihrem Tod in der Stadt Klingenberg a.Main ihren Wohnsitz oder Aufenthalt hatten, für die Bestattung zur Verfügung.
- (2) Personen, die nicht im Stadtgebiet ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hatten, können in den Friedhöfen bestattet werden, wenn ihnen auf Grund dieser Satzung (oder früherer Bestimmungen) ein Grabnutzungsrecht im Friedhof zusteht.
- (3) Für die Bestattung von Personen, die vor ihrem Tode außerhalb von Klingenberg a.Main wohnten und hier beigesetzt werden sollen, ist die Genehmigung der Stadt erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf eine Beisetzung besteht nicht.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Friedhöfe sind ständig für den Besuch geöffnet. Aus besonderem Anlass kann ein Friedhof ganz oder teilweise vorübergehend für den Besuch geschlossen werden.

§ 4 Verhalten der Besucher

- (1) (1) Die Besucher haben sich in den Friedhöfen ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Kindern unter acht Jahren ist der Besuch der Friedhöfe nur mit Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung gestattet.
- (3) Während Bestattungsfeierlichkeiten ist das Fotografieren und Filmen nur mit Genehmigung der Angehörigen des Verstorbenen und während einer kirchlichen Bestattungszeremonie zusätzlich nur mit der des betreffenden Geistlichen zulässig.
- (4) Innerhalb der Friedhöfe ist es nicht gestattet,
 - a) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten
 - b) Friedhofsanlagen und Grabstätten zu verunreinigen und zu beschädigen
 - c) die Wege mit motorisierten Fahrzeugen zu befahren; ausgenommen hiervon sind die Fahrzeuge der nach § 5 dieser Satzung zugelassenen Gewerbetreibenden bei Ausübung entsprechender Tätigkeiten sowie Krankenfahrstühle
 - d) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Einrichtungen abzuliegen
 - e) Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten
 - f) Plakate, Reklameschilder oder dergleichen anzubringen
 - g) Tiere mitzuführen und
 - h) zu rauchen.
- (5) Personen, die den genannten Ordnungsvorschriften zuwiderhandeln oder sonstigen berechtigten Anordnungen der Verwaltung nicht Folge leisten, können von den Friedhöfen verwiesen werden.

§ 5 Gewerbliche Arbeiten

- (1) *Arbeiten in den Friedhöfen, die gewerbsmäßig oder gegen Entgelt vorgenommen werden, sind der Stadt vor der Durchführung rechtzeitig anzuzeigen.*
- (2) *Die Anzeige hat schriftlich, auch per E-Mail oder zur Niederschrift zu erfolgen. Der Antragsteller erhält dazu eine entsprechende Eingangsbestätigung. soweit Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie des Allgemeinwohls es erfordern, kann die Stadt durch gesonderten Bescheid Auflagen anordnen oder Durchführungshinweise geben. Die Eingangsbestätigung gilt gleichzeitig als*

Berechtigungsausweis und ist von den die Arbeiten ausführenden Personen mitzuführen.

- (3) *Das nicht angezeigte Ausführen von Arbeiten oder das Nichtbeachten von Bestimmungen dieser Satzung als Ausführender kann die Verweisung aus den städtischen Friedhöfen zur Folge haben.*
- (4) *An Sonn- und Feiertagen dürfen auf den Friedhöfen keine gewerblichen Arbeiten verrichtet werden. Ausgenommen hiervon sind Arbeiten zur Durchführung von Bestattungen.*
- (5) *Während einer Beisetzungsfeier dürfen keine gewerblichen Arbeiten innerhalb des Friedhofes ausgeführt werden. In dringenden Fällen kann die Stadt Ausnahmen genehmigen.*
- (6) *Die Ausführung der gewerblichen Arbeiten ist rechtzeitig mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.*

II. Bestattungsvorschriften

§ 6

Zeitpunkt und Ablauf von Bestattung und Trauerfeier

- (1) Als Bestattungen im Sinne dieser Satzung gelten alle Erdbestattungen von Leichen und Leichenteilen, von Urnen und Aschenresten sowie die Beisetzung von Urnen in Wandgräbern.
- (2) Der standesamtliche Nachweis über die Beurkundung des Sterbefalls ist unverzüglich der Stadt (Friedhofsverwaltung) vorzulegen, damit die Grabstelle festgelegt werden kann
- (3) Den Bestattungstermin vereinbart die Friedhofsverwaltung einvernehmlich mit den Angehörigen und dem zuständigen Geistlichen. Bis hin zu diesem Termin soll möglichst noch eine Zeitspanne von 48 Stunden liegen.
- (4) Bestattungen finden in der Regel montags bis freitags statt; an Sonn- und Feiertagen finden keine Beisetzungen statt.

§ 7

Ruhefristen

- (1) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung eines Erdgrabes beträgt bei über fünf Jahre alten Verstorbenen 25 Jahre. Bei Kindern bis zu fünf Jahren beträgt die Ruhefrist in den Friedhöfen 15 Jahre. Im Friedhof des Stadtteiles Klingenberg beträgt die Ruhefrist in den Abteilungen 4,5 und 6 bei über 5 Jahre alten Verstorbenen 30 Jahre, bei unter 5 Jahre alten Verstorbenen 20 Jahre.
- (2) Einzelgräber dürfen während der Ruhefrist nur einmal nachbelegt werden, wenn zu diesem Zweck die zuerst beigesetzte Leiche so tief gelegt wurde, dass nach Beisetzung des zweiten Sarges die in § 13 festgesetzte Mindestdtiefe gewahrt bleibt.
- (3) *Die Ruhefrist von Urnen beträgt 15 Jahre.*

§ 8

Leichenumbettungen

- (1) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und insoweit Umbettungen vornehmen. Die Leichen- oder Aschenreste sind in einem solchen Fall in einem anderen Grab gleicher Art neu zu bestatten.
- (2) Sonstige Umbettungen bedürfen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung, die diese nur beim Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt. Sie bedarf in jedem Fall auch der schriftlichen Erlaubnis des Landratsamtes.
- (3) Angehörige und andere Personen, die nicht unmittelbar mit den Umbettungen beschäftigt sind, dürfen bei einer Ausgrabung oder Umbettung nicht zugegen sein.
- (4) Ausgegrabene Leichen oder Leichenteile sind vor der Umbettung neu einzusargen, wenn der Sarg beschädigt ist. Sie sind unverzüglich wieder neu zu bestatten.

III. Grabstätten

§ 9

Rechte an Grabstätten

Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt. Rechte an ihnen können nur nach dieser Satzung erworben werden.

§ 10

Vergabe der Grabstätten

- (1) Die Vergabe der Grabstätten erfolgt in allen Friedhöfen grundsätzlich der Reihe nach. Darüber hinausgehende Wünsche (Wahlgräber) können nur innerhalb der vorhandenen Möglichkeiten in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung erfüllt werden.
- (2) In alten Friedhofsteilen kann die Stadt Grabstätten in freier Entscheidung zuteilen.

§ 11

Grabarten

Die Gräber werden eingeteilt in:

- a) Einzelgräber (einfach- und doppeltief),
- b) Familiengräber (einfach- und doppeltief),
- c) Gräfte und
- d) Urnengräber
- e) *Urnenerdgräber. Hier sind nur verrottbare Aschenkapseln und Überurnen erlaubt.*

§ 12

Beisetzung von Urnen, Gestaltung der Urnengräber

- (1) Aschenreste feuerbestatteter Personen werden in die Urnenwände der Friedhöfe oder in Erdgräbern beigesetzt. Die einschlägigen Vorschriften für Einzel- und Familiengräber gelten, soweit anwendbar, sinngemäß.

- (2) Die Beschriftung der Abdeckplatten der Urnenwandgräber bedarf der Zustimmung der Stadt. Für das Verfahren gelten die §§ 20 und 21 dieser Satzung.
- (3) Die Schließung von Kammern in der Urnenwand wird vom Totengräber oder einem sonstigen Beauftragten vorgenommen.
- (4) *An den Urnenwänden in den Friedhöfen Klingenberg und Trennfurt darf kein Blumen- oder Grabschmuck aufgestellt werden.*

§ 13

Tiefe der Gräber

Bei über fünf Jahre alten Verstorbenen muss die Grabtiefe so bemessen sein, dass zwischen Sargoberkante und Erdoberfläche ein Abstand von mindestens 100 cm liegt; bei unter fünf Jahre alten Verstorbenen und bei erdbestatteten Urnen muss das überdeckende Erdreich mindestens 80 cm stark sein.

§ 14

Größe der Grabstätten

- (1) Die Grabflächen haben folgende Maße:
 - a) Einzelgräber 0,80 m bis 1,00 m breit und 1,80 m bis 2,00 m lang,
 - b) Familiengräber 1,60 m bis 2,00 m breit und 1,80 m bis 2,00 m lang
 - c) *Urnenerdgräber 0,60 m breit und 1,00 m lang*
- (2) Im Erweiterungsteil des Friedhofes Rölldfeld beträgt die Länge der Grabstätten einheitlich 2,25 m. Die Breite beträgt bei Einzelgräbern 1,00 m und bei Familiengräbern 2,00 m.

§ 15

Nutzungsrecht und Nutzungsdauer

- (1) Das Nutzungsrecht und die Nutzungsdauer an einer Grabstätte beginnen mit dem Erwerb. Der Erwerb ist nur anlässlich eines Todesfalles möglich.
- (2) Das Nutzungsrecht kann nur von einer Person erworben werden. Es ist vererblich, aber unteilbar. Tritt der Erbfall ein, geht das Recht der Reihe nach auf den Ehegatten, die ehelichen und ihnen gleichgestellten Kinder, die Enkelkinder und Geschwister über, sofern der Berechtigte nicht letztwillig eine andere Reihenfolge verfügt hat. Verzichtet ein Nächstberechtigter auf das Grabrecht, so gilt er als nicht vorhanden. Wer als Nachfolger das Recht an einer Grabstätte beansprucht, hat die Umschreibung bei der Friedhofsverwaltung unter Vorlage eines geeigneten Nachweises über die Rechtsnachfolge zu beantragen.
- (3) Die Nutzungsdauer deckt sich grundsätzlich mit den in § 7 dieser Satzung genannten Ruhefristen. Nach Ablauf der Nutzungsdauer kann das Nutzungsrecht, soweit nicht eine konzeptionelle Neuordnung der Friedhofsanlage dagegen steht, jeweils bis zur Dauer einer neuen Ruhefrist verlängert werden. *Hinsichtlich der Neuordnung des Friedhofes Trennfurt wird auf § 15 a verwiesen.*

- (4) Die Nutzungszeit muss verlängert werden, wenn die Ruhefrist für die zuletzt beigesetzte Leiche die Gesamtnutzungsdauer überschreitet.
- (5) Das Nutzungsrecht erlischt,
 - a) nach Ablauf der Nutzungszeit
 - b) bei Verzicht auf die Grabstätte
 - c) wenn die Grabstätte nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tag der Beisetzung angelegt wird. Gleiches gilt, wenn die Grabpflege unterlassen oder gröblich vernachlässigt wird. Bei solch vorzeitigem Ablauf des Nutzungsrechts kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätten abräumen und begrünen lassen. Die abgeräumten Grabaufbauten fallen entschädigungslos in Verfügungsgewalt der Stadt.

Die für die Grabstätte gezahlte Gebühr wird in den Fällen b und c weder voll noch zum Teil zurückgezahlt.

- (6) Nach Ablauf der Nutzungszeit wird der Berechtigte aufgefordert, binnen Monatsfrist das Grabmal und die Anpflanzungen zu entfernen oder eine entsprechende Verlängerung des Nutzungsrechts zu beantragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme von der Stadt abgeräumt, wobei Grabmäler und Anpflanzungen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt übergehen.

§ 15 a

Neuordnung Friedhof Trennfurt

- (1) *Wegen der Neuordnung des Friedhofes im Stadtteil Trennfurt ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts bei Ablauf der Nutzungszeit in den Abteilungen 1 bis 5 und 8 bis 10 nicht möglich. Gleiches gilt in der Abteilung 6 für die Grabstätten 48 bis 50 und Abteilung 7 für die Grabstätten 30 bis 33. Dies gilt nicht, sofern in einer solchen Grabstätte der noch lebende Ehegatte oder Lebenspartner/in oder ein minderjähriges leibliches Kind bestattet werden soll. Auf dem beigefügten Plan ist das Gebiet der Neuordnung schwarz umrandet dargestellt.*
- (2) *In den anderen Fällen ist den Nutzungsberechtigten für die Dauer der restlichen Nutzungszeit ein gleichwertiges Grab zuzuweisen.*
- (3) *Die Bestattung einer Urne ist ebenfalls möglich, sofern die Ruhefrist der Urne nicht die Ruhefrist für den zuletzt bestatteten Leichnam übersteigt.*

IV. Leichenhaus

§ 16

Benutzungszwang

- (1) Die Leichen aller im Stadtgebiet verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen sind nach Vornahme der Leichenschau unverzüglich in das Leichenhaus des für die Bestattung vorgesehenen Friedhofes zu bringen. Aschenreste feuerbestatte-

ter Personen sind gleichfalls bis zur Beisetzung im jeweiligen Leichenhaus aufzubewahren.

- (2) Leichen, die auswärts bestattet werden sollen, sind bis zur Überführung in das Leichenhaus zu bringen. Dies gilt nicht, wenn die Überführung innerhalb 12 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgt. Die Überführung darf jedoch erst nach Abschluss der standesamtlichen Beurkundung des Sterbefalles vorgenommen werden.
- (3) Leichen, die von auswärts in das Stadtgebiet überführt werden, sind sofort in das Leichenhaus des für die Bestattung vorgesehenen Friedhofes zu bringen. Die Annahme erfolgt nur gegen Vorlage einer vom Standesamt des Sterbeortes ausgefertigten Sterbeurkunde oder Todesbescheinigung.

§ 17

Aufbahrung

- (1) Die Überführung einer Leiche in den Aufbahrungsraum ist nach vorheriger Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung von den Bestattungspflichtigen selbst zu veranlassen.
- (2) Die Toten werden bis zu ihrer Bestattung im offenen Sarg im Leichenhaus aufgebahrt. Auf Wunsch der Angehörigen bleibt der Sarg geschlossen. Der Sarg muß auch ohne Einverständnis der Angehörigen verschlossen bleiben, wenn dies aus Gründen der Pietät oder der öffentlichen Gesundheit erforderlich ist.

§ 18

Leichenschmuck

Kränze und Blumen, mit denen Leichen oder das Sarginnere geschmückt werden, sind mit in das Grab zu geben. Sonstige schmückende Gegenstände wie Orden, Ehrenzeichen oder Ringe dürfen erst nach Desinfektion an die Angehörigen zurückgegeben werden. Für Verlust oder Beschädigung dieser Gegenstände übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 19

Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und undurchlässig sein. Der Boden des Sarges ist mit einer reichlichen Schicht verrottbarer, aufsaugender Stoffe (Sägemehl oder ähnliches) zu versehen.
- (2) Metallsärge werden nur in Grüften zugelassen.

V. Grabmäler und Grabanlagen

§ 20

Genehmigungspflicht

- (1) Grabmäler aller Art dürfen nur mit Genehmigung der Stadt aufgestellt, geändert, wieder verwendet oder entfernt werden. Die Friedhofsverwaltung kann

ohne Genehmigung aufgestellte Grabmäler auf Kosten der Verpflichteten entfernen. Gleiches gilt für die von einer Genehmigung abweichenden Grabmäler.

- (2) Die Genehmigung muss vor der verbindlichen Erteilung des Auftrages an die Lieferfirma eingeholt werden. Dies gilt auch für solche Grabmäler, die Firmen auf Vorrat arbeiten und zum Verkauf bereithalten.
- (3) Mit der Aufstellung darf grundsätzlich erst dann begonnen werden, wenn die schriftliche Genehmigung erteilt ist und Friedhofsverwaltung das Grabmal auf Übereinstimmung mit dieser Satzung überprüft hat. Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.

§ 21

Antragsunterlagen

- (1) Mit dem Erlaubnisgesuch ist ein Grabmalentwurf im Maßstab 1:10 in zweifacher Ausfertigung bei der Friedhofsverwaltung einzureichen. Aus dem Antrag müssen der Grabberechtigte, der Grabmalfertiger, das für das Grabmal vorgesehene Material, dessen Bearbeitung und die beabsichtigte Beschriftung ersichtlich sein.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann im Bedarfsfalle weitere Unterlagen anfordern.

§ 22

Gestaltungsrichtlinien

- (1) Jede Grabstätte ist grundsätzlich so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt bleibt.
- (2) Für nachfolgend aufgeführten Friedhöfe bzw. Friedhofsteile gelten die besonderen Gestaltungsrichtlinien der §§ 23 - 29 dieser Satzung:
 - a) Friedhof Klingenberg
 - b) Friedhof Trennfurt
 - c) Friedhof Röllfeld
- (3) Wer sich im Bewusstsein seiner persönlichen Freiheit nicht den Gestaltungsrichtlinien fügen möchte, kann im Friedhof Röllfeld eine Grabstätte in dem dieser Satzung beigelegten Friedhofsplan besonders gekennzeichneten Grabfeld erwerben, in welchem nur die zur Sicherheit der Friedhofsbesucher hinsichtlich der Standsicherheit der Grabmäler gesetzten Vorschriften und die dem so genannten Durchschnittsgeschmack entsprechenden ästhetischen Mindestanforderungen gelten.

§ 23

Zugelassene Werkstoffe

- (1) Als Werkstoffe für Grabmäler sind nur Natursteine, Kunststeine, Eisen, Bronze und Hartholz zugelassen.
- (2) Grabmäler, die aus mehreren Teilen bestehen, müssen zur Vermeidung störender Wirkung grundsätzlich aus einheitlichem Material beschaffen sein. Für jede Grabstätte wird nur ein Grabmal zugelassen.

- (3) Kunststeine dürfen in ihrem Aussehen sich nicht wesentlich vom Naturstein unterscheiden.

§ 24

Verbotene Ausführungen

Nicht zugelassen sind Nachbildungen von Felsen, echtes oder nachgemachtes Naturwerk und Beton, Tropfstein, Glas, Porzellan, Emaille, Blechformen aller Art, Lichtbilder aus Porzellan oder unter Glas, Holzkreuze mit aufgemalter Maserung, bunte Kunststoffe, Gebilde und Zementmasse.

Aus Stein gefertigte Grabmäler dürfen nicht mit Ölfarbe gestrichen oder mit einem anderen ähnlich wirkenden Anstrich versehen sein.

§ 25

Grabinschriften

- (1) Grabinschriften sollen hinsichtlich Größe und Ausführung in einem guten Verhältnis zum Grabmal stehen. Personenbezogene Aussagen sind erwünscht.
- (2) Schriften in schreienden, reklamehaften Farbtönen sind nicht zugelassen. Verboten sind Inschriften, Bildnisse und Symbole, die der Würde des Friedhofes widersprechen und das Empfinden und die Gefühle Dritter verletzen könnten.

§ 26

Größe und Ausführung der Grabmäler

- (1) Grabmäler können aufrecht stehend oder liegend angebracht werden.
- (2) Firmenzeichen dürfen nur in unauffälliger Weise und nur an der Rückseite angebracht werden.
- (3) Grabmäler dürfen:
 - a) bei Einzelgräbern nicht höher als 100 cm, als liegende Platte nicht größer als 55 cm x 90 cm,
 - b) bei Familiengräbern nicht höher als 120 cm, als liegende Platte nicht größer als 70 cm x 100 cm,
 - c) bei Kindergräbern nicht höher als 70 cm, als liegende Platte nicht größer als 25 cm x 40 cm
 - d) bei Urnenerdgräbern nicht höher als 1,00 m einschließlich Sockel sein. Grababdeckungen sind bei Urnenerdgräbern zugelassen.
- (4) Die Größe der Grababdeckungen richtet sich nach § 14 dieser Satzung.

§ 27

Fundamente

- (1) Die Grabzeichen sind ihrer Höhe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
- (2) Liegende Grabzeichen werden ohne Fundamente ins Erdreich eingebettet. Die freibleibende Grabfläche ist zu bepflanzen.

§ 28 **Grabeinfassung**

Die Grabeinfassungen sollten aus dem gleichen Material hergestellt sein wie der Grabstein.

§ 28a

In den Abteilungen 4,5 und 6 des Friedhofes im Stadtteil Klingenberg und in den Abteilungen 11 bis 15 im Erweiterungsteil des Friedhofes Trennfurt sind Grababdeckungen aus Stein oder festem Material nicht oder auch nicht teilweise zulässig.

§ 29 **Grabbepflanzung**

- (1) Zur Bepflanzung der Grabstätten - die Pflanzfläche ist nicht in allen Friedhofsteilen größengleich und insoweit vorher bei der Friedhofsverwaltung zu erfragen - dürfen nur geeignete Gewächse verwendet werden, die nicht höher werden als das Grabmal, soweit sie unmittelbar vor oder neben dem Grabmal gepflanzt werden. Auf der übrigen Grabfläche dürfen sie eine Höhe von 50 - 60 cm nicht überschreiten. Die Friedhofsverwaltung kann bestimmen, dass Anpflanzungen entsprechend zurück geschnitten oder entfernt werden. Kommen die hierzu Verpflichteten dem Verlangen nicht nach, kann die Stadt selbst notwendige Maßnahmen treffen. Die entsprechenden Kosten haben die Verpflichteten zu tragen.
- (2) Eine Umpflanzung der Gräber mit Hecken sowie Anpflanzungen außerhalb der Grabstätten sind nicht zulässig. Letzteres erfolgt ausschließlich durch die Stadt.
- (3) Für die Herrichtung und die dauernde Instandhaltung der Grabstätten während des Bestehens des Nutzungsrechts sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich.
- (4) Pflanzschalen, Leuchten oder sonstige Gegenstände sind innerhalb der Grabbeete aufzustellen.

§ 30 **Geräteaufbewahrung, Entfernung von Abraum**

- (1) Gießkannen, Spaten, Harken und andere Geräte dürfen nicht auf oder hinter den Grabstätten und in den Anpflanzungen aufbewahrt werden.
- (2) Die Verwendung von Blechdosen, Flaschen, Einmachgläsern und ähnlichen Behältnissen zur Aufnahme von Schnittblumen ist nicht gestattet. Sie können durch die Friedhofsverwaltung ohne vorherige Aufforderung entfernt werden.
- (3) Verwelkte Blumen, Kränze und Pflanzen sind von den Gräbern zu entfernen und in die dafür vorgesehenen Abraumplätze zu geben. Für nicht kompostierbare Abfälle stehen eigene Behältnisse bereit. Die Friedhofsbenutzer sind gehalten, diese getrennte Sammlung zu praktizieren.

VI. Schlussbestimmungen

§ 31

Haftung

- (1) Für jede durch die Errichtung von Grabzeichen entstehende Beschädigung von Grab- und Friedhofsanlagen haften der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen.
- (2) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften auch für alle Schäden und Personenschäden, die durch mangelhafte Unterhaltung einer Grabanlage verursacht werden. Sie haften insbesondere für jeden Schaden, der Dritten infolge ihres Verschuldens durch umfallende Grabmale oder durch das Abstürzen von Teilen eines Grabmals verursacht wird. Die Nutzungsberechtigten haben den Zustand der Grabsteine laufend zu überwachen.

§ 32

Gebühren

Die Stadt erhebt für die Benutzung des Friedhofes und der von ihr für die Versorgung und Beisetzung Verstorbener bereitgestellten Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe einer eigenen Satzung.

§ 33

Ausnahmebewilligungen

Die Verwaltung kann mit Zustimmung des Stadtrates von den Bestimmungen der Satzung Ausnahmen bewilligen, soweit dies rechtlich zulässig ist und Gründe der öffentlichen Gesundheit nicht entgegenstehen.

§ 34

Alte Rechte

In den Friedhöfen bzw. Friedhofsteilen, für die die Gestaltungsrichtlinien der §§ 22 - 29 gelten, genießen die beim Inkrafttreten dieser Satzung vorhandenen Grabmäler, Grababdeckungen und Grabeinfassungen Bestandsschutz. Ergänzende Beschriftungen, die zukünftig aufgrund von Nachbelegungen auf solchen Grabmälern aufgebracht werden sollen, dürfen - auch wenn die Bestimmungen dieser Satzung entgegenstehen - der realen Vorgabe angepasst werden.

§ 35

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. entgegen einer Anordnung der Stadt den Friedhof betritt (§ 3),
2. den Bestimmungen über das Verhalten auf dem Friedhof zuwiderhandelt (§ 4),
3. die Bestimmungen über die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof nicht beachtet (§ 5),
4. Bestattungen nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt anzeigt (§ 6),

5. den Bestimmungen über Umbettungen zuwiderhandelt (§ 8),
6. Grabmäler und sonstige Grabanlagen ohne Erlaubnis der Stadt errichtet oder wesentlich verändert (§ 20),
7. Grabstätten nicht ordnungsgemäß anlegt und erhält (§§ 20 - 30).

§ 36

Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

- (1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 37

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Klingenberg a.Main (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 29.11.1980, geändert am 17.06.1998, außer Kraft.

Klingenberg a.Main, 5. August 2010

Simon

1. Bürgermeister

Information Rentenangelegenheit

In der Zeit vom **13. August bis 22. Oktober 2010** können bei der Stadt Klingenberg a. Main aufgrund einer Weiterbildung des Sachbearbeiters **keine** Rentenanträge aufgenommen oder bearbeitet werden. Wir bitten Sie daher, für eine Terminvergabe sich entweder an

Herrn Zoll, (zuständig für Nordbayern), Tel. 09372/8867 ab 12 und ab 18 Uhr

Herrn Christl (zust. für Bund), Tel. 09372/73322 zwischen 8 + 9 und ab 19 Uhr zu wenden.

Auskunft kann auch die Rentenauskunftsstelle im Landratsamt Miltenberg geben, Telefon 09371 / 501 152.

Ab 25.10.2010 ist der Rentensachbearbeiter der Stadt Klingenberg a. Main wie gewohnt für Sie da. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bitte beachten * bitte beachten *** bitte beachten *****

Fällige Zahlungen am 15. August 2010

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15. August 2010 folgende Steuern zur Zahlung fällig werden:

1. Grundsteuer A und B laut Bescheid
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung

Um eine gebührenpflichtige Mahnung zu vermeiden, bitten wir um pünktliche Einzahlung zum oben genannten Termin. Bei denjenigen, die Abbuchungsauftrag erteilt haben, wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

Rentensprechtage

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellte in Miltenberg, Ämtergebäude, Fährweg 35 Sprechstunden ab: Um längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige **rechtzeitige** Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch beim LRA Mil., jeweils Mo. - Mi. von 7.30 - 16.30 Uhr, Do. von 7.30 - 18 Uhr und Fr. von 7.30 - 13 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.

Erscheinungstermin Amtsblatt und Annahmeschluss

Die nächsten Amtsblätter erscheinen

In der 32./33. Kalenderwoche 2010 (12./19. August) erscheint kein Amtsblatt wegen Urlaub der Druckerei. Die nächste Veröffentlichung ist dann wieder **am Do., 26.08.10, Einsendeschluss dafür ist am Freitag, 20.08.2010**

am Do., 02.09.10, Einsendeschluss dafür ist am Freitag, 27.08.2010
Tel. 133 21, Fax 133 38, amtsblatt@klingenberg-main.de.

Sonderbuslinien zum 61. Klingenberger Winzerfest

In diesem Jahr gibt es zum Winzerfest wieder eine Sonderbuslinie.

Das Auto kann also problemlos in der Garage stehen bleiben. Die lästige Parkplatzsuche entfällt und die Frage, ob es ein Gläschen Wein mehr sein darf, lässt sich mit Sicht auf den Führerschein dann sehr einfach beantworten.

Die Busse fahren im Pendelverkehr ab 18:00 Uhr stündlich zum Winzerfest.

Großheubach-Röllfeld-Klingenberg

06./07.08. u. 13./14.08.10		Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa
Röllfeld	Gh. Anker	18:07	19:07	20:07	21:07
	Schanzweg	18:08	19:08	20:08	21:08
	Hemmelrath	18:09	19:09	20:09	21:09
	Weingut	18:10	19:10	20:10	21:10
Klingenberg	Festplatz	18:15	19:15	20:15	21:15

6./7. u. 13./14.8.	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr / Sa So./Mo	Fr / Sa So./Mo.	Fr / Sa So/Mo	
Kli	Tiefgarage	18:45	19:45	20:45	22:45	23:45	00:45	01:45	02:45

Rö	Weingut	18:47	19:47	20:47	22:47	23:47	00:47	01:47	02:47
	Hemmelnr.	18:48	19:48	20:48	22:48	23:48	00:48	01:48	02:48
	Schanzweg	18:49	19:49	20:49	22:49	23:49	00:49	01:49	02:49
	Anker	18:50	19:50	20:50	22:50	23:50	00:50	01:50	02:50

Miltenberg-Kleinheubach-Laudenbach-Trennfurt-Klingenberg

06./07.08. u. 13./14.08.10		Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa
Trennfurt	Am Hochh.	18:20	19:20	20:20	21:20
	Kirche	18:21	19:21	20:21	21:21
	Albertwerke	18:22	19:22	20:22	21:22
Klingenberg	Tiefgarage	18:25	19:25	20:25	21:25

6./7. u. 13./14.8.		Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr / Sa So./Mo	Fr / Sa So./Mo.	Fr / Sa So./Mo
Klingenb.	Festplatz	19:30	20:30	22:30	23:30	00:30	01:30	02:30
Trennf.	Albertwerke	19:33	20:33	22:33	23:33	00:33	01:33	02:33
	Kirche	19:34	20:34	22:34	23:34	00:34	01:34	02:34
	Hochhäusel	19:35	20:35	22:35	23:35	00:35	01:35	02:35

Eschau-Mönchberg-Schmachtenberg-Röllbach-Röllfeld-Klingenberg

06./07.08. u. 13./14.08.10		Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa
Röllfeld	Röllb. Str.	18:19	19:19	20:19	21:19	22:17
	Kirche	18:20	19:20	20:20	21:20	22:20
	Hemmelrath	18:21	19:21	20:21	21:21	22:21
Klingenb.	Festplatz	18:30	19:30	20:30	21:30	22:30

6./7. u. 13./14.8.		Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr / Sa So./Mo	Fr / Sa So./Mo.	Fr / Sa So./Mo
Kli	Tiefgarage	18:30	19:30	20:30	21:30	23:30	00:30	01:30	02:30
Rö	Hemmelnr.	18:33	19:33	20:33	22:33	23:33	00:33	01:33	02:33
	Kirche	18:35	19:35	20:35	22:35	23:35	00:35	01:35	02:35
	Röllb. Str.	18:36	19:36	20:36	22:36	23:36	00:36	01:36	02:36

Haingrund/Seckmauern – Obernburg - Wörth

06./07.08. u. 13./14.08.10		Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa
Obernburg	Kreisel			19:30	21:30
Haingrund	Feuerwehrhaus	18:30			20:30
	Wörther Str.	18:32			20:32
Seckmauern	Kirche	18:35			20:35
Wörth	Bahnbrücke	18:38	19:35	20:38	21:35
	Waage	18:39	19:36	20:39	21:36
	Schule	18:40	19:37	20:40	21:37
Klingenberg	Tiefgarage	18:45	19:40	20:45	21:40

6./7. u. 13./14.8.		Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr / Sa So./Mo	Fr / Sa So./Mo.	Fr / Sa So./Mo	Fr / Sa So./Mo
Kli..	Festpl.	18:15	19:20	20:15	21:20	23:20	00:15	01:20	02:15

Wö	Schule	18:18	19:23	20:18	21:23	23:23	00:18	01:23	02:18
	Waage	18:19	19:24	20:19	21:24	23:24	00:19	01:24	02:19
	Bahnbr.	18:20	19:25	20:20	21:25	23:25	00:20	01:25	02:20
Seckm.	Kirche	18:23		20:23			00:23		02:23
Haing.	Wö.Str.	18:28		20:28			00:28		02:28
	Feuerw.	18:30		20:30			00:30		02:30
Obb	Kreisel		19:30		21:30	23:30		01:30	

Elsenfeld - Erlenbach

06./07.08. u. 13./14.08.10		Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa
Elsenfeld	Kreisel/Tankst.	19:00	20:00	21:00	22:00
	Sportplatz	19:03	20:03	21:03	22:03
Erlenbach	Krankenhaus	19:09	20:09	21:09	22:09
	Berliner Straße	19:11	20:11	21:11	22:11
	Bahnhof	19:13	20:13	21:13	22:13
	Post	19:15	20:15	21:15	22:15
Klingenberg	Tiefgarage	19:20	20:20	21:20	22:20

6./7. u. 13./14.8.		Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr + Sa	Fr / Sa So./Mo.	Fr / Sa So./Mo.	Fr / Sa So./Mo.
Kli	Festplatz	18:35	19:35	20:35	22:35	23:35	00:35	01:35	02:35
Erl.	Post	18:40	19:40	20:40	22:40	23:40	00:40	01:40	02:40
	Bahnhof	18:42	19:42	20:42	22:42	23:42	00:42	01:42	02:42
	Berliner	18:44	19:44	20:44	22:44	23:44	00:44	01:44	02:44
	Krankenh.	18:45	19:45	20:45	22:45	23:45	00:45	01:45	02:45
Els.	Sportplatz	18:50	19:50	20:50	22:50	23:50	00:50	01:50	02:50
	Kreisel/T.	18:52	19:52	20:52	22:52	23:52	00:52	01:52	02:52

Der günstige Fahrpreis beträgt zwischen 1,-- bis 2,-- €

Die Fahrpläne mit den genauen Abfahrtszeiten sind im Internet unter www.klingenberg-main.de oder www.ehrlich-touristik.de abrufbar sowie an den Haltestellen angebracht.

Der Sommer ist da – die Biotonne lebt!?

Die alltäglichen „Probleme“ mit dem Bioabfall im Sommer

Manchem ist es ein Graus, in der warmen Jahreszeit die Küchenabfälle rausbringen zu müssen. Beim Öffnen der Biotonne schlägt ihm ein übler Geruch entgegen und in der Tonne wimmelt es nur so von weißen Maden.

Aber halt! Das muss nicht sein!

Ursache für üble Gerüche, wie auch für eine kräftige Entwicklung der Maden, - das sind die Larven bestimmter Fliegenarten -, ist immer zu nasser Bioabfall sowie Sickerwasser, das sich am Mülltonnenboden sammelt und zu faulen beginnt.

Fäulnisprozesse setzen Geruchsstoffe frei und bilden den optimalen Lebensraum für das Wachstum der Maden.

Das oberste Gebot beim Umgang mit dem Bioabfall lautet deshalb:

„Die Biotonne ist möglichst trocken zu halten.“

Beachten Sie daher folgende einfachen Hinweise, dann wird Ihre Biotonne weder im Sommer noch im Winter Schwierigkeiten bereiten:

Packen Sie die Bioabfälle bereits in der Küche portionsweise in Zeitungspapier ein. Das Papier bindet aus dem Abfall austretende Feuchtigkeit und verhindert, dass Fliegen ihre Eier direkt in das Nährsubstrat Küchenabfall ablegen können. Das Papier ist verrottbar.

Schütten Sie niemals Flüssigkeiten in die Biotonne; gießen Sie Salat-, Bratensoßen und Suppenbrühe ab und geben Sie nur die festen Bestandteile davon zum Bioabfall. Lassen Sie bei trockenem Wetter die Biotonne offen stehen. So entweicht entstehender Wasserdampf, der Bioabfall trocknet und die frische Luft verhindert Fäulnis. Außerdem scheuen Maden das Tageslicht, weil sie an der Sonne schnell austrocknen.

Stellen Sie die Biotonne im Sommer an einen möglichst kühlen, schattigen Platz. Gebrauchte Servietten, Hand- und Küchentücher aus Papier, verschmutzte Eierschachteln und Pizzakartons aus reiner Pappe (ohne Alufolie!), Einwickelpapier (ohne Kunststoffbeschichtung!) und Papiertüten von Bäcker und Metzger geben Sie bitte ebenfalls in die Biotonne. Auch sie binden Feuchtigkeit und sind gut kompostierbar.

Die regelmäßige Reinigung von Biotonne und Vorsortiergefäß nach dem Entleeren hemmt die Geruchsbildung.

Sollten sich trotz allem noch Probleme ergeben, bestreuen Sie die Bioabfälle dünn mit mehligem (Dünge-)Kalk. Kalk bindet bekanntlich Gerüche und er neutralisiert entstehende Fäulnisprodukte. Dies hemmt die Entwicklung von Maden.

So ist es gerade bei den Biotonnen der Privathaushalte ein Leichtes, sich im Sommer vor unangenehmen, unappetitlichen Zuständen in der Biotonne zu schützen.

Sie haben noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung am Landratsamt Miltenberg

Herrn Fischer ☎ 0 93 71 / 5 01 - 3 80.

Fundsachen:

Folgendes wurde dem Fundamt der Stadt Klingenberg abgegeben oder gemeldet: ein Pandora-Armband mit sechs Einsätzen, eine Armbanduhr mit Gliederarmband, ein Handy (Samsung) und ein Postfachschlüssel

Fundgegenstände können während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 2 (EG) abgeholt werden, bzw. wird entsprechende Auskunft erteilt.

Von Bürgern für Bürger

Haben Sie von privat etwas zu verschenken oder tauschen? Dann können Sie dies unter dieser Rubrik kostenfrei veröffentlichen.

Produkt von privat	Anbieter	Tel.
Zu verschenken: Kartoffelschütte Holz B 88cm, T 80cm, H 97cm Apfelweinfass Holz ca 230l Kettler Multitrainer	Frank Porstendörfer Spessartstraße 36	0172/ 660 60 13

Bereitschaftsdienste

Nacht- und Bereitschaftsdienst der Apotheken Raum Obernburg

Do., 05.08.	Sonnen-Apotheke	Elsensfeld, Marienstraße 6	06022/8960
Fr., 06.08.	Markt-Apotheke	Mönchberg, Hauptstraße 71	09374/99927
	Sebastian-Apotheke	Wenigumstadt, Balduinstraße 4	06026/4883
Sa., 07.08.	Turm-Apotheke	Großwallstadt, Hauptstraße 19	06022/22744
So., 08.08.	Apotheke am Markt	Großostheim, Breite Straße 6	06026/4915
Mo., 09.08.	Linden-Apotheke	Erlenbach, Lindenstraße 29	09372/8228
Di., 10.08.	Römer-Apotheke	Obernburg, Römerstraße 43	06022/4500
Mi., 11.08.	Eichen-Apotheke	Obb-Eisenbach, Eichenweg 1	06022/5700
Do., 12.08.	Mömlingtal-Apotheke	Mömlingen, Hauptstraße 24	06022/681857
Fr., 13.08.	Maintal-Apotheke	Sulzbach, Hauptstraße 6	06028/6608
Sa., 14.08.	Schwanen-Apotheke	Trennfurt, A.-Wiegand-Str. 1	09372/1563
	Josef-Apotheke	Leidersbach, Hauptstraße 198	06028/5386
So., 15.08.	Schwanen-Apotheke	Klingenberg, Rathausstraße 4	09372/2440
Mo., 16.08.	Apotheke Eschau	Eschau, Elsavestraße 95	09374/1266
	Römer-Apotheke	Niedernberg, Großwallst. Str. 22	06028/7446
Di., 17.08.	Stadt-Apotheke	Erlenbach, Elsenfelder Straße 3	09372/5483
Mi., 18.08.	Post-Apotheke	Großostheim, Bachstraße 22	06026/5222
Do., 19.08.	Franken-Apotheke	Wörth, Odenwaldstraße 8	09372/944494
Fr., 20.08.	Alte-Stadt-Apotheke	Obernburg, Römerstraße 35	06022/8519
Sa., 21.08.	Bachgau-Apotheke	Großostheim, Breite Straße 47	06026/6616
			06022/21225
So., 22.08.	Markt-Apotheke	Kleinwallstadt, Fährstraße 2	
Mo., 23.08.	Elsava-Apotheke	Elsensfeld, Marienstraße 30	06022/9100
Di., 24.08.	Sonnen-Apotheke	Elsensfeld, Marienstraße 6	06022/8960
Mi., 25.08.	Markt-Apotheke	Mönchberg, Hauptstraße 71	09374/99927
	Sebastian-Apotheke	Wenigumstadt, Balduinstraße 4	06026/4883
Do., 26.08.	Turm-Apotheke	Großwallstadt, Hauptstraße 19	06022/22744
Fr., 27.08.	Apotheke am Markt	Großostheim, Breite Straße 6	06026/4915

Nacht- und Bereitschaftsdienst der Apotheken Raum Miltenberg

Do., 05.08.	Nord-Apotheke	Miltenberg, Brückenstr. 25	09371/3130
Fr., 06.08.	Cäcilien-Apotheke	Eichenbühl, Alte Steige 3 A	09371/68054
Sa., 07.08.	Abtei-Apotheke	Amorbach, Debonstr. 3d	09373/97370
So., 08.08.	Alte Stadt-Apotheke	Miltenberg, Hauptstr. 116	09371/97460
Mo., 09.08.	Anker-Apotheke	Miltenberg, Hauptstr. 21-23	09371/9734-0
Di., 10.08.	Mäander-Apotheke	Miltenberg, Hauptstr. 32	09371/2944
Mi., 11.08.	Engelberg-Apotheke	Großheubach, Hauptstr. 11	09371/3637
Do., 12.08.	Hof Apotheke	Kleinheubach, Hauptstr. 36	09371/4333
Fr., 13.08.	Marien-Apotheke	Freudenberg, Hauptstr. 119	09375/296
	Nibelungen-Apotheke	Amorbach, Marktplatz 11	09373/1632
Sa., 14.08.	Löwen-Apotheke	Amorbach, Löhrstr. 4	09373/1616
So., 15.08.	Martins-Apotheke	Bürgstadt, Miltenberger Str.7	09371/7009
Mo., 16.08.	Michaelis-Apotheke	Miltenb., Bürgstadter Str. 26	09371/4499
Di., 17.08.	Nord-Apotheke	Miltenberg, Brückenstr. 25	09371/3130
Mi., 18.08.	Cäcilien-Apotheke	Eichenbühl, Alte Steige 3 A	09371/68054
Do., 19.08.	Abtei-Apotheke	Amorbach, Debonstr. 3d	09373/97370
Fr., 20.08.	Alte Stadt-Apotheke	Miltenberg, Hauptstr. 116	09371/97460
Sa., 21.08.	Anker-Apotheke	Miltenberg, Hauptstr. 21-23	09371/9734-0
So., 22.08.	Mäander-Apotheke	Miltenberg, Hauptstr. 32	09371/2944
Mo., 23.08.	Engelberg-Apotheke	Großheubach, Hauptstr. 11	09371/3637
Di., 24.08.	Hof Apotheke	Kleinheubach, Hauptstr. 36	09371/4333
Mi., 25.08.	Marien-Apotheke	Freudenberg, Hauptstr. 119	09375/296
	Nibelungen-Apotheke	Amorbach, Marktplatz 11	09373/1632
Do., 26.08.	Löwen-Apotheke	Amorbach, Löhrstr. 4	09373/1616

Dienstplan der Ärzte

Der Dienst am Mo., Di. u. Do. beginnt um 18 Uhr und endet am jeweils nächsten Tag um 8 Uhr, der Mittwochsdiens beginnt um 13 Uhr und endet am Donnerstag um 8 Uhr; Sa. Beginnt am Freitag 18 Uhr und endet am Sonntag 8 Uhr, der Dienst am Sonntag endet am Montag um 8 Uhr; entsprechendes gilt für die Feiertage;

Mi., 04.08., 13 h – Do., 05.08., 8 h	Friedrich Kelm, Erlenbach	13 07 77
Fr., 06.08., 18 h – So., 08.08., 8 h	Alexander Kehler, Klingenberg	13 96 13
So., 08.08., 8 h – Mo., 09.08., 8 h	Hans-Michael Behr, Erlenbach	5573
Mi., 11.08., 13 h – Do., 12.08., 8 h	Friedrich Kelm, Erlenbach	13 07 77
Fr., 13.08., 18 h – So., 15., 08., 8 h	Dr. Maren Stegmann, Erlenbach	4343
So., 15.08., 8 h – Mo., 16.08., 8 h	Alexander Kehler, Klingenberg	13 96 13
Mi., 18.08., 13 h – Do., 19.08., 8 h	Alexander Kehler, Klingenberg	13 96 13
Fr., 20.08., 18 h – So., 22.08., 8 h	Dr. Ulrich Moser, Mönchberg	09374-583
So., 22.08., 8 h – Mo., 23.08., 8 h	Dr. Norbert Schüßler, Mönchberg	09374-583
Mi., 25.08., 13 h – Do., 26.08., 8 h	Dr. Norbert Schüßler, Mönchberg	09374-583

- Stadtteile Klingenberg und Trennfurt (EZV Wörth) 0171 / 5 18 55 92
 - Stadtteil Röllfeld (E.ON Bayern) 0180 / 2 19 20 91* für 6 Cent
- pro Anruf aus dem deutschen Festnetz
- Gas- und Wasserversorgung** (Ruhrgas) 0 80 01 01 27 07
- Abwasserentsorgung** (Amme Erlenbach) 01 60 / 96 31 44 60

Kirchliche Nachrichten

Neuapostolische Kirche Gemeinde Klingenberg

Gottesdienstzeiten: Sonntag, 9:30 Uhr, Mittwoch, 20 Uhr

Kath. Pfarrgemeinde Klingenberg

- | | | | |
|-----|--------|------------------|---|
| Do. | 05.08. | | Gebetstag für Geistliche Berufe |
| | | 18:30 Uhr | Rosenkranz |
| | | 19:00 Uhr | Eucharistiefeier (mit Gebet für Valentin Reichert // Stephanie Gernhart) |
| Fr. | 06.08. | ab 9:30 Uhr | Krankenkommunion (S) |
| So. | 08.08 | | 19. Sonntag im Jahreskreis |
| | | 9:00 Uhr | Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde |
| | | | 30 Jahre Städtepartnerschaft Saint-Laurent-d'Arce und Klingenberg |
| Do. | 12.08. | 18:30 Uhr | Rosenkranz |
| | | 19:00 Uhr | Eucharistiefeier (mit Gebet für Familie Anton Hebeda und Jutta Haas) |
| Sa. | 14.08. | 18:30 Uhr | Beichtgelegenheit |
| | | 19:00 Uhr | Vorabendmesse zum Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel |
| | | | Eucharistiefeier (mit Gebet für Richard Lux, Theresia u. Franz Hölzel // Katharina Mayer // Josef Raab) |
| Do. | 19.08. | 18:00 Uhr | Eucharistiefeier im Pfarrheim (mit Gebet für Hedwig Orgeldinger und Angehörige // Familien Arnheiter, Köhler und Polzer) |
| So. | 22.08. | | 21. Sonntag im Jahreskreis |
| | | 10:30 Uhr | Eucharistiefeier (mit Gebet für die Lebenden und Verstorbenen des Schuljahrgangs 1939/40 // Familien Adrian, Dürr und Adrian Süppel) |
| Do. | 26.08. | 18:30 Uhr | Rosenkranz |
| | | 19:00 Uhr | Eucharistiefeier (mit Gebet für Emil und Dora Ebert und Angehörige // Elfriede Müller) |

So. 29.08. **22. Sonntag im Jahreskreis**
10:00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarreingemeinschaft St. Michael Klingenberg - Rölldfeld an der **Hochkreuzkapelle**
 Verabschiedung von Pfarrer Dr. Dieter Feineis

Kath. Pfarrgemeinde Rölldfeld

Fr. 06.08. **Fest Verklärung des Herrn**
 ab 9:30 Uhr Krankenkommunion
 18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Eucharistiefeier (mit Gebet für Josef Lang und Angehörige // Richard Zimlich, lebende und verstorbene Angehörige)

So. 08.08. **19. Sonntag im Jahreskreis**
19:00 Uhr Eucharistiefeier (mit Gebet für Andreas Bils und Familien Ebert und Kohl // Sigfried und Alma Ludwig und Eltern)

Fr. 13.08. **19:00 Uhr Eucharistiefeier** (mit Gebet für Franziska Wengerter, Seniorenteam // Familien Renz, Birkhahn und Angehörige)

Sa. 14.08. 15:00 Uhr Beichtgelegenheit

So. 15.08. **Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel**
Kirchenpatrozinium
9:00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
Kräuterweihe, anschließend **eucharistische Prozession** zur Hochkreuzkapelle
 Dorffest am Alten Rathaus

Fr. 20.08. **Fest des Hl. Bernhard von Clairvaux**
 19:00 Uhr **Eucharistiefeier** (mit Gebet für Selma Michel // Konrad Michel, Klara und Georg Zipf)

Sa. 21.08. 15:00 Uhr Beichtgelegenheit
19:00 Uhr Vorabendmesse zum 21. Sonntag im Jahreskreis
Eucharistiefeier (mit Gebet für Familien Zöllner und Straub und Emma Ludwig // Georg und Hildegard Schöning)

So. 22.08. **21. Sonntag im Jahreskreis**
9:00 Uhr Eucharistiefeier (mit Gebet für Ida Bäckmann // Gottfried Kolb)

Fr. 27.08. **Fest der Hl. Monika**
19:00 Uhr Eucharistiefeier (mit Gebet für Wolfgang Zöllner und Eltern // Hugo Lüft und Angehörige)

So. 29.08. **22. Sonntag im Jahreskreis**
10:00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarreiengemeinschaft St. Michael Klingenberg - Röllfeld an der **Hochkreuzkapelle**
 Verabschiedung von Pfarrer Dr. Dieter Feineis

Kath. Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena Trennfurt

Do., 05.08. **18:30 Uhr Eucharistische Andacht** für Männer und Frauen, die sich in der Kirche zur Verfügung stellen in Verkündigung und Diakonie

19:00 Uhr Messfeier in Trennfurt

Fr, 06.08. 14:00 Uhr Messfeier in Wörth, besonders für Senioren

Sa., 07.08. 17:30 Uhr Feier der Versöhnung (Empf. d. Bußsakramentes) Wö.

18:30 Uhr Messfeier in Wörth

So., 08.08. 19. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Uhr **Messsfeier** in Trennfurt
 für Ludwig Berninger, Eltern und Schwiegereltern – für Lombardo Francesco – für Reinhart Markter und verstorbene Angehörige

11:30 Uhr Messfeier in Wörth

Mo., 09.08. **18:30 Uhr Rosenkranz** in Trennfurt

21:30 Uhr Nachtgebet in Trennfurt

Di., 10.08. 18:00 Uhr Anbetung vor dem Allerheiligsten in Wörth

18:30 Uhr Rosenkranz in Wörth

19:00 Uhr Messfeier in Wörth

Mi., 11.08. 10:30 Uhr Messfeier in Wörth anlässlich der Goldenen Hochzeit von Ottilie und Georg Breunig (musikalische Gestaltung: Akzo Chor)

Do., 12.08. **18:30 Uhr Anbetung vor dem Allerheiligsten** in Trennfurt

19:00 Uhr Messfeier in Trennfurt

Fr, 13.08. 14:00 Uhr Messfeier in Wörth, besonders für Senioren

Sa., 14.08. 17:30 Uhr Feier der Versöhnung (Empf. d. Bußsakramentes)

18:30 Uhr Messfeier in Wörth mit Kräutersegnung

So., 15.08. Hochfest der Aufnahme Mariens inden Himmel

09:30 Uhr **Messsfeier** in Trennfurt zum Gedenken an Pfarrer Alfred Rosenberger - zum Jahrtag für Kurt Reinhart – für Erhard, Sonja, Josef und Johanna Wöber und lebende und verstorbene Angehörige – für Willi Barth zum Jahrtag – für Erich und Magda Kreißl und verstorbene Angehörige – für Berta und Reinhold Elbert

nach dem Gottesdienst verkauft der Frauenbund wieder selbst gesammelte und geweihte **Würzbüschel**

11:30 Uhr Messfeier in Wörth

- Mo., 16.08. **18:30 Uhr Rosenkranz** in Trennfurt
21:30 Uhr Nachtgebet in Trennfurt
- Di., 17.08. 18:00 Uhr Anbetung vor dem Allerheiligsten in Wörth
18:30 Uhr Rosenkranz in Wörth
19:00 Uhr Messfeier in Wörth
- Do., 19.08. **18:30 Uhr Anbetung vor dem Allerheiligsten** in Trennfurt
19:00 Uhr Messfeier in Trennfurt um friedliche Familien und um liebe Verstorbene
- Fr, 20.08. 14:00 Uhr Messfeier in Wörth, besonders für Senioren
- Sa., 21.08. **14:00 Uhr Trauungsamt** in Trennfurt von Nadine Hauck und Martin Wöber, Zelebrant: Diakon Peter Ricker
17:30 Uhr Feier der Versöhnung (Empf. d. Bußsakramentes) Wö.
18:30 Uhr Messfeier in Wörth
- So., 22.08. 21. Sonntag im Jahreskreis**
09:30 Uhr **Messsfeier** in Trennfurt für Hans und Anni Lang
11:30 Uhr Messfeier in Wörth
18:00 Uhr Gebet an der Wegkapelle „Christen weltweit“
- Mo., 23.08. **18:30 Uhr Rosenkranz** in Trennfurt
21:30 Uhr Nachtgebet in Trennfurt
- Di., 24.08. 18:00 Uhr Anbetung vor dem Allerheiligsten in Wörth
18:30 Uhr Rosenkranz in Wörth
19:00 Uhr Messfeier in Wörth
- Do., 26.08. **18:30 Uhr Anbetung vor dem Allerheiligsten** in Trennfurt
19:00 Uhr Messfeier in rennfurt
- Fr., 27.08. 17:00 Uhr Goldene Hochzeit in Wörth von Rita und Karlheinz Bauer

Evang.-Luth. Trinitatis-Gemeinde Klingenberg-Wörth

Gottesdienste:

Sonntag, 08.08.10 (10. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr – Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche, Kli. mit Abendmahl/ Traubensaft

Sonntag, 15.08.10 (11. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr – Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche, Klingenberg

10:45 Uhr - Gottesdienst in der Wendelinus-Kapelle, Wörth

Sonntag, 22.08.10 (12. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr – Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche, Klingenberg

Veranstaltungen:

„Segen in meinem Leben“

Gemeinsam mit Pfrin. Marjaana Marttunen-Wagner wollen wir uns auf die Spuren Jakobs begeben. Es erwartet uns ein kreativer Abend für suchende Erwachsene. Dieser Abend ist auch speziell für die Mitarbeitenden des Kinderbibeltages als persönli-

che, spirituelle Einführung zum Thema gedacht!!!

Mittwoch, 15. September, 19 Uhr, Evang. Gemeindehaus, Klingenberg

Gemeindeausflug nach Frankfurt

In diesem Jahr wollen wir am **Samstag, 18. September**, nach Frankfurt. Nach einer Stadtführung und gemeinsamen Mittagessen besteht für Familien die Möglichkeit auf den Spuren Bernhard Grizmeks den Frankfurter Zoo zu besichtigen oder, parallel dazu das Dialogmuseum (Blindenmuseum) zu besuchen. Es ist ein sehr eindrückliches Erlebnis in absoluter Dunkelheit durch verschiedene Räume geführt zu werden und unsere Umgebung einmal aus einer völlig anderen Perspektive wahrzunehmen. Nach einer gemeinsamen Abschlussandacht wollen wir uns wieder auf die Heimreise begeben.

Treffpunkt: 7:40 Uhr, Bahnhof Klingenberg.

Näherer Informationen erhalten Sie im Pfarramt Klingenberg, Tel.: 29 29

Unkostenbeitrag für Stadtführung, Bahn und Nahverkehr, Eintritt

Erwachsene: 15 € Zoo bzw. 20 € Museum, Kinder bis 15 Jahre: frei

Mit dem Schiff zum 5. unterfränkischen Kirchentag in Aschaffenburg

Mehrere tausend Menschen werden zum 5. Unterfränkische Kirchentag **am 25. und 26. September**, diesmal am Untermain, erwartet. Christen aus dem gesamten Kirchenkreis Würzburg/Ansbach kommen nach Aschaffenburg um gemeinsam mit uns ein aufregendes und interessantes Wochenende zu erleben. Eines der Highlights für unsere Gemeinde ist sicherlich die gemeinsame Schifffahrt auf der MS Bacchus! Außerdem wird ein großes Kinderprogramm (u.a. ein Mitmachkonzert mit Detlev Jöker), ein Podiumsgespräch „Erfolgreich leben?“ (u.a. mit Tiki Küstenmacher, Dr. Günther Beckstein, Dr. Mathias Jung), u.v.m. geboten sein.

Nähere Informationen und Karten für die Schifffahrt (bzw. Bahnfahrt zurück) erhalten Sie ab September im Pfarramt (Tel.: 09372/ 29 29).

Kosten Schifffahrt: Vorverkauf: 8,00 € auf dem Schiff 10,00 €

Kosten Bahnfahrt: 3,00 € (gültig am 26.09. in allen Zügen zwischen Wertheim und Aschaffenburg). Für Kinder und Jugendliche ist die Schifffahrt kostenlos!!

Ökum. Eine-Welt-Stand im evang. Gemeindehaus, Klingenberg

Öffnungszeiten: Jeden Sonntag nach dem Gottesdienst

Bürozeiten im Evang.-Luth. Pfarramt in Klingenberg

Evang. Gemeindehaus/Von-Mairhofen-Str. 13:

Pfarrer Hannes Wagner: nach Vereinbarung (Tel. 40 97 32) - Montag freier Tag.

E-Mail: hannes.wagner@elkb.de

Pfarrerin Marjaana Marttunen-Wagner: Elternzeit

Pfarramtssekretärin Birgit Bonn: Mittwoch und Donnerstag von 8:30 bis 12 Uhr (Tel. 29 29), (Fax. 13 46 63),

E-Mail: pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de

Bis Sonntag, 29. August 2010 befindet sich Pfr. Hannes Wagner im Urlaub.

Die Vertretung übernehmen:

01.08.10 – 16.08.10 Pfrin. Haas, Hofstetten Tel.: 06022/ 65 52 22

17.08.10 – 29.08.10 Pfrin. Nicol, Obernburg Tel.: 06021/ 3 71 14 29

Das Pfarramt ist von Mittwoch, 11. August bis einschließlich

Mittwoch, 08. September, wegen Urlaub geschlossen.

Pfarreiengemeinschaft St. Michael Klingenberg Röllfeld

Das Pfarrbüro in Klingenberg ist geöffnet von Montag bis Donnerstag von 9:30 bis 12 Uhr (Tel.: 2536).

Sprechstunden bei Herrn Pfarrer Dr. Feineis in Klingenberg sind:

Dienstag und Donnerstag von 9:30 Uhr bis 10 Uhr.

Im Pfarrhaus Röllfeld sind die Sprechstunden von Herrn Pfarrer Dr. Feineis nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 2558).

Verabschiedung von Herrn Pfarrer Feineis

Vorankündigung:

Am **29. August 2010** werden wir unseren Herrn Pfarrer Professor Dr. Dieter Feineis in den Ruhestand verabschieden. Aus diesem Anlass feiern wir um 10 Uhr einen Festgottesdienst an der Hochkreuzkapelle.

Alle Einwohner von Klingenberg und Röllfeld sind dazu sehr herzlich eingeladen.

Beim anschließenden Frühschoppen wird selbstverständlich auch für das leibliche Wohl gesorgt sein. Von und nach Klingenberg werden Mitfahrgelegenheiten organisiert.

Pfarrgemeinde Trennfurt

Pfr. Wolfgang Schultheis hat Urlaub vom 26. Juli bis 26. August.

Frau Spahn Sauer ist am Dienstag von 10.30 bis 12 Uhr im Pfarrbüro in Trennfurt für Sie anwesend. Gespräche außerhalb der Sprechzeiten bitte telefonisch vereinbaren unter der Tel. Nr. 06021/455933

Frau Spahn Sauer hat Urlaub vom 9. bis 31. August.

Brauchtum, Kultur, Soziales

Clingenburg Festspiele

17. Spielzeit sehr erfolgreich abgeschlossen

Die 17. Spielzeit der Clingenburg Festspiele mit der Komödie „Die Lustigen Weiber von Windsor“ und dem Kinderstück „Ronja Räubertochter“ sowie weiteren attraktiven Gastspielen auf der Clingenburg und im „Theater im Klingenger Schloss“ wurde unter der Leitung unseres Intendanten Marcel Krohn sehr erfolgreich abgeschlossen. Auch in diesem Jahr haben die Clingenburg Festspiele nichts von ihrer Theaterfaszination unter freiem Himmel verloren.

Einen wesentlichen Anteil zu diesem Erfolg der Clingenburg Festspiele tragen alle freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer aus den Vereinen sowie zahlreiche Privatpersonen bei, ohne deren unermüdliches Engagement die Festspiele in dieser Form nicht möglich wären.

Im Namen des Clingenburg-Festspiel-Vereins und auch im Namen der Stadt Klingenberg a.Main sage ich allen freiwilligen Helfern für ihr außergewöhnliches Engagement und ihre große Unterstützung herzlichen Dank.

Reinhard Simon, 1. Bürgermeister
Mitglied des Vorstands

Ferienspiele 2010

Liebe Kinder und Jugendliche,

viele von euch warten sicherlich schon sehnsüchtig auf das diesjährige Ferienspiele – Programm. Endlich hat das Warten ein Ende und wir können euch das vorläufige Programm vorstellen. Die Anmelde Listen liegen ab sofort in der Touristinformation, Hauptstraße 26 a, aus.

Wir wünschen euch viel Spaß bei den Ferienspielen 2010 !

Kochkurs für Kinder am 13. August 2010

Alter: 6 – 12 Jahre
Ort / Treffpunkt: Jakob-Hemmelrath-Turnhalle Röllfeld
Dauer der Veranstaltung: 10 bis 13:30 Uhr
Mitzubringen sind: Schneidebrett, Messer, Plastikschiessel, Schürze
Unkostenbeitrag: 5 €(bei der Anmeldung zu bezahlen)
Anmeldeschluss: 05. August 2010

Sommerbiathlon am 14. August 2010

Alter: ab 10 Jahre (nicht jünger)
Ort / Treffpunkt: Schützenhaus Trennfurt
Dauer der Veranstaltung: 14 bis 17 Uhr
Mitzubringen sind: Sportschuhe, Sportkleidung
Unkostenbeitrag: nur bei evtl. Schäden
Anmeldeschluss: 07. August 2010

Musical-Workshop vom 16. – 20. August 2010

Alter: 9 – 16 Jahren
Ort / Treffpunkt: Jakob-Hemmelrath-Turnhalle Röllfeld
Dauer der Veranstaltung: 10 bis 12.30 Uhr
Mitzubringen sind: bequeme Sportbekleidung, Turnschuhe/Schlappchen
Unkostenbeitrag: 25 €bei der Anmeldung zu bezahlen
Anmeldung am 17. Juli 10 um 10 Uhr in der Jakob-Hemmelrath-Turnhalle Röllfeld

Rund um den Fisch am 19. August 2010

Alter: ab 9 Jahre
Ort / Treffpunkt: Vereinsheim des Angelsportvereins Röllfeld
Dauer der Veranstaltung: 10 bis 15 Uhr
Ablauf: Gewässerkunde – der Main als Lebensraum, Fang und Zubereitung heimischer Fischarten, Spiele rund um das Angeln

Spiel und Spaß mit der Feuerwehr am 21. August 2010

Alter: 8 – 15 Jahre

Ort / Treffpunkt: Feuerwehrhaus Klingenberg, Schenkenstraße 4
Dauer der Veranstaltung: 13 bis 17 Uhr
Mitzubringen sind: Badekleidung
Anmeldeschluss: 10. August 2010

3. Tennis – Olympiade am 30. August 2010

Alter: ab 6 Jahre
Ort / Treffpunkt: Tennis - Anlage Trennfurt
Dauer der Veranstaltung: 10 bis 12 Uhr
Mitzubringen sind: Sportbekleidung und Sportschuhe
Anmeldeschluß: 19. August 2010

Mit dem Kanadier auf dem Main am 05. September 2010

Alter: 11 - 14 Jahre
Ort / Treffpunkt: Bootshaus Kanuclub Klingenberg
Dauer der Veranstaltung: 10 bis 16 Uhr
Mitzubringen sind: Badekleidung, Handtuch, Wechselkleidung, evtl. Regenkleidung, **keine** Handys
Voraussetzung: gute Schwimmkenntnisse, „Seepferdchen“
Unkostenbeitrag: 6 € (incl. Verpflegung), vor Ort zu bezahlen
Anmeldeschluß: 01. September 2010

Oldie Bulldogs e.V.

veranstaltet wie jedes Jahr am **28. + 29. August** sein Bulldogtreffen auf dem Winterfestplatz in Klingenberg. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.

Für den Zeitraum der Veranstaltung, d.h. vom 27.08., 22⁰⁰ Uhr bis 30.08.10 12⁰⁰ Uhr, ist der Festplatz für Fahrzeuge gesperrt. Parker bitte auf den Damm oder andere Möglichkeiten ausweichen.

Kolpingfamilie Trennfurt

Würzbüschelsammeln für die Kräuterweihe an Maria Himmelfahrt

Einladung an alle Interessierten zum Würzbüschelsammeln am **Samstag, 14.08.10 um 15 Uhr an der Bahnunterführung** in der Großen Gasse. Lernen Sie hierbei die Kräuter unserer Natur und den alten Brauch der Kräuterweihe an Maria-Himmelfahrt kennen. Auch Kinder sind hierzu herzlich willkommen. Bitte gutes Schuhwerk und lange Hose anziehen.

Achtung!! Achtung!! FFW Frauen

Unser nächster **FFW-Frauen-Stammtisch** findet diesmal im Feuerwehrhaus statt und zwar am **19. August, um 19:30 Uhr.**

Kolpingsfamilie Röllfeld 55 plus

Am **Freitag, 13. 08.2010** treffen wir uns bei den Vills **um 19 Uhr** zum “Sommer-
nachtstreff”. Meldet euch bitte an, aber auch wer aufs Anmelden vergessen hat, ist
trotzdem herzlich willkommen.

Erziehungskurs für Eltern von Kindern im Kindergarten und Grundschulalter

Kolping Trennfurt - Junge Familien

Kinder wollen ihre Welt begreifen, nicht nur wie alles funktioniert, sondern auch,
warum alles so ist, wie es ist. Und so stellen sie unweigerlich die kleinen und großen
Fragen des Lebens. Von ihren Eltern wollen sie Antworten, egal ob diese gläubig
sind, oder nicht.

Wie Eltern damit umgehen können, wird im Kurs „Staunen, Fragen, Gott entde-
cken“ vorgestellt. Der Kurs erstreckt sich über 5 Abende jeweils montags, **20. Sept.,
27. Sept., 04. Okt., 11. Okt., 25. Okt. um 20 Uhr** im Gruppenzimmer des Pfarr-
heims.

Anmeldungen und nähere Infos gibt es bei Karin und Jürgen Elbert Tel. 92 10 08.

Katholische Öffentliche Bücherei Röllfeld

Im Ferienmonat August ist die Pfarrbücherei nur an den Sonntagen von 10 - 11 Uhr
geöffnet. **Ausnahme:** 29.08.2010, an diesem Sonntag ist die Pfarrbücherei geschlos-
sen. Denken Sie daran: Auch das Lesen von spannenden Büchern kann den Urlaub
bereichern.

Jahrgangstreffen 31/32/33 - Klingenberg

Wir treffen uns am **Donnerstag, 5. August 2010 um 17 Uhr** im Gasthaus Rebstock.

Obstkulturpark Bayerischer Untermain e.V.

Einladung zur Kräuterwanderung im Obstkulturpark Bayerischer Untermain e.V. in Klingenberg/Trennfurt.

Wir erkunden die Pflanzenvielfalt im Obstkulturpark und am Wegesrain und lassen
uns die verschiedenen „Unkräuter“ und Heilpflanzen von einer Expertin erklären.
Weiterhin erfahren wir, welche Pflanzen ein Würzbüschel enthalten sollte.

Treffpunkt am Samstag, 7. August 2010 um 14 Uhr am Obstkulturpark.

Dauer: 1 ½ bis 2 Stunden.

Festes Schuhwerk ist erforderlich, da wir uns überwiegend auf der Streuobstwiese
bewegen; wettergerechte Kleidung – Sonnen-/Regenschutz.

Teilnehmen können alle interessierten Personen; Anmeldung ist nicht erforderlich.
Die Teilnahme ist kostenlos.

Gott hat die Kräuter in ihrer Pracht nicht nur zur Zierde der Erde gemacht. Er hat ih-
nen auch die Kräfte verliehen, aus Wunden und Schmerzen den Stachel zu ziehen.

Spessartbund Ortsgruppe Klingenberg e.V. 1904

Vorankündigung:

Am 05. September werden wir eine Busreise zu unseren Wanderfreunden, SGV Netphen, nach Netphen fahren. Eingeladen sind alle Mitglieder und deren Familienangehörigen sowie Freunde und Gönner des Vereins. **Start ist um 08:30 Uhr** morgens auf dem Winzerfestplatz. Voraussichtliche Rückkehr gegen 19 Uhr.

Die Busreise führt uns zunächst an die Obernauer Talsperre (bei Netphen). Diese wird besichtigt unter fachkundiger Führung. Danach besteht für Wanderer die Möglichkeit eine kleine Wanderung von ca. 4 km zum Jugend- und Vereinsheim des SGV Netphen.

Nichtwanderer werden mit dem Bus direkt dort hin gefahren. Bei Mittagstisch und Kaffee mit Kuchen, wird der Nachmittag dort verbracht. Heimfahrt gegen 16.30 Uhr. Bitte meldet eure Teilnahme bis 29.08.2010 bei Norman Mayer 1290370 telefonisch an.

Hinweis: Die Wanderung an diesem Termin nach Wanderplan von Fam. Stegmann wird um eine Woche nach hinten auf den 12.09.2010 verlegt. Ausschreibung folgt gesondert am 26.08.2010<

Einladung zur Seniorenwanderung am Samstag, 14. August 2010 zum Winzerfest in Klingenberg. Treffpunkt und Abmarsch um **14 Uhr** am Schluchteingang – Ecke Löbig. Erst eine kleine Wanderung, anschließend ab 14:30 Uhr Einkehr im Winzerfest Platz 2 – Ende der Einkehr um ca. 17 Uhr.

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Motto: Wir machen mit...!

Der Verein wurde von der Stadt Klingenberg eingeladen, mitzuwirken an der Feier zum 30 jährigen Bestehen mit der Partnerstadt St. Laurent d'Arce. Am 08.08.2010 gehen wir deshalb mit allen Wimpeln in den Gottesdienst in Klingenberg. Beginn 09.00 Uhr. Um ein einheitliches Bild darzustellen, möchte ich alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner bitten, dazu unser Vereins -Poloshirt zu tragen. Wer keines besitzt, kann bei mir in seiner Größe eines ausleihen (auch käuflich erwerben). Habe eine große Reserve.

Anschließend ist ein kleiner Empfang im Klingenger Rosengarten. Um besser planen zu können, melde dich bitte bis 01.08.2010 bei mir. Tel.: Norman Mayer 1290370 oder 0176/23485588.

Freiwillige Feuerwehr Klingenberg - Termine:

Sa., 07.08.10 14:00 Uhr Technischer Dienst

Do., 19.08.10 19:00 Uhr Einsatzübung „Boot“

Sa., 21.08.10 Ferienspiele

Kurzfristige Terminänderungen sowie Infos über die Feuerwehr Klingenberg sind jederzeit im Internet unter <http://www.Feuerwehr-Klingenberg.eu/> abrufbar.

Freiwillige Feuerwehr Röllfeld

Mi., 04.08.2010 Jugendübung, Sicherheitsdienst (Beginn 17 Uhr)

Do., 05.08.2010 Übung Aktive Wehr (Beginn 19 Uhr)

Sa., 07.08.2010 technischer Dienst (Beginn 15 Uhr)

Info: Im Monat August finden keine Übungen der Mini`s statt!

Weitere Termine, Terminänderungen sowie Informationen über uns, finden Sie auf unserer Homepage <http://www.feuerwehr@roellfeld.de/> oder senden Sie uns eine E Mail mit Ihrer Frage an info@feuerwehr-roellfeld.de

Freiwillige Feuerwehr Trennfurt

Do. 05.08.	18.30 Uhr	Jugendübung
Fr. 06.08.	20.00 Uhr	Sanitätsdienst Winzerfest
Sa. 07.08.	11.00 Uhr	Sirenenprobe
Sa. 07.08.	20.00 Uhr	Sanitätsdienst Winzerfest
So. 08.08.	09.00 Uhr	Fahnenabordnung Jubiläum Städtepartnerschaft
So. 08.08.	20.00 Uhr	Sanitätsdienst Winzerfest
Di. 10.08.	19.30 Uhr	Übung
Di. 17.08.	19.30 Uhr	Übung
Do. 19.08.	19.30 Uhr	Polterabend Martin und Nadine
Sa. 21.08.	14.00 Uhr	Hochzeit Martin und Nadine
Di. 24.08.	19.30 Uhr	Übung

Das nächste Treffen der Ehrenmitglieder findet am Sonntag, 22.08.2010 statt.

Feuerwehr Trennfurt informiert

Der Kampf gegen den plötzlichen Herztod ist ein Wettlauf mit der Zeit

Das Einzige, was man bei plötzlichem Herzversagen falsch machen kann, ist nichts tun. Bereits nach drei bis fünf Minuten treten die ersten irreparablen Hirnschäden auf. Daher muss sofort mit Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) und wenn möglich mit Frühdefibrillation begonnen werden.

Deshalb möchte die Feuerwehr Trennfurt einen Automatischen Externen Defibrillator (AED) beschaffen. Dieses Gerät soll auf dem Einsatzleitwagen stationiert werden und ist somit bei allen Einsatzstellen der Feuerwehren der Stadt Klingenberg vor Ort. Das Gerät dient aber auch dem Eigenschutz der Klingenger Feuerwehren.

Um den städtischen Etat zu entlasten hat uns die Firma Grünwald aus Leidersbach – Händler von Sicherheitsausrüstung – ein Finanzierungskonzept über Werbung angeboten. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Gewerbetreibenden der Stadt Klingenberg uns bei dieser Aktion mit einer Werbungsanzeige oder einer Spende unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen, R. Stelzer, Kommandant

Freizeitclub Miltenberg

Kastelruther Spatzen, Rhein in Flammen, Prag

Für folgende Fahrten sind noch einige Plätze frei:

21.8. Kellerwegfest Guntersblum 20,-- €

28.8. Kastelruther Spatzen-Open-Air auf der Loreley und

18.9. Rhein in Flammen jeweils 21,-- €

19.-24.9. Cinque Terre F, HP, alle Rundf. 481,-- €

1.-3.10. Goldenes Prag F, HP, alle Rundf. 151.- €
5.-7.11. (Herbstferien) Hamburg mit o. ohne Musicalbesuch F, ÜF, alle Rundf.
Anmeldungen: Andreas Daum, Hauptstr. 25, Tel. 4766, Fax 921196
e-mail freizeitclub.mil@t-online.de, <http://www.freizeitclub-reisen.de/>

Abfallwirtschaft

Der Landkreis Miltenberg lädt herzlich ein zum Tag der offenen Tür auf der Kreismülldeponie Guggenburg mit Kompostwerk und Deponiesickerwasserreinigungsanlage am **Sonntag, 26. September 2010, von 10 bis 18 Uhr.**

Wir informieren Sie gerne über die Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg und unsere modernen Entsorgungsanlagen.

Über Ihren Besuch freuen wir uns sehr.

Gesang und Musik

Konzert zum Abschied von Pfarrer Feineis

Mit einem Konzert möchten sich die Klingengerger Organisten bei Pfarrer Dieter Feineis für die langjährige angenehme Zusammenarbeit bedanken und laden am **Sonntag, 8. August, um 18 Uhr** in die Pfarrkirche Rölldfeld ein.

Es spielen Philipp Hessler, Steffi Lang, Michael Mallad, Constanze Schäfer (Violine) und Peter Schäfer. Der Eintritt ist frei.

Musikverein Rölldfeld 1920 e.V. - Blasmusik hören...

... und auch zu sehen im Internet: <http://www.mv-roellfeld.de/>

Mi., 04.08.: letzte Musikprobe vor den Sommerferien, anschl. gemütliches Beisammensein

So., 08.08.: Marschmusik nach dem Gottesdienst in Klingenberg;

TP: 9.15 Uhr Pfarrheim Rölldfeld

TP: 12.30 Uhr Pfarrheim Rölldfeld für Auftritt Winzerfest

Achtung geänderte Zeiten: 13.30-16.30 Uhr Klingengerger Winzerfest

So., 15.08.: Kirchenparade; TP: 8.30 Uhr Turnhalle

Prozession; TP: 9.40 Uhr Kirche

So., 29.08.: Verabschiedungsgottesdienst an der Hochkreuzkapelle 10 Uhr;

TP: 9.30 Uhr Kapelle

Do., 09.09.: Ständchen entfällt

Mi., 15.09.: Musikprobe nach der Sommerpause 20 Uhr

Jugendkapelle:

Sommerpause, die nächste Probe nach den Schulferien ist am:

Mo., 20.09.: Jugendprobe im Alten Rathaus 18 Uhr

Ausbildung im Musikverein:

Im September 2010 beginnt das neue Ausbildungsjahr im Musikverein Röllfeld: Wir suchen Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren auch ältere Wiedereinsteiger, die ein Schlag- oder Blasinstrument erlernen, um damit unsere Jugendkapelle zu verstärken. Außerdem möchten wir wieder Blockflötenkurse für Kinder der ersten Klassen der Grundschule anbieten. Lassen Sie sich informieren über die Ausbildungs- und Fördermöglichkeiten im Musikverein bei Vorstand D. Berres Tel. 3570 oder Jugendleiterin Ch. Ebert Tel. 0160 96420961. Gerne sind wir bei der Vermittlung einer Probebestunde behilflich.

Der Musikverein Klingenberg e.V. informiert:

Der Musikverein Klingenberg im Internet: www.myklingenberg.de

- Mi., 04.08. Musikprobe 20 Uhr
- Mi., 11.08. Musikprobe 20 Uhr
- So., 08.08. Musikalische Gestaltung der Feierstunde im Rosengarten
30 Jahre Städtepartnerschaft zwischen St Laurent d'Arce und
Klingenberg Beginn 10 Uhr
- Do., 12.08. Probe Klingenger Musikanten 20 Uhr
- Sa., 14.08. Klingenger Musikanten Winzerfest 20 Uhr
- So., 15.08. Unterhaltungskonzert Winzerfest Klingenberg ab 13.00 Uhr
Sommerpause bis 15.09. !!

Musikverein Trennfurt 1952 e.V. – <http://www.my-trennfurt.de/>

Termine – Blasorchester:

- 29.07. - 07.09. Sommerpause - keine Musikproben
- Mi., 08.09. 1. Musikprobe nach der Sommerpause, 19.30 Uhr

Termin – Jungmusiker:

- 29.08. - 04.09. Jugendzeltlager

Sport

Tennisclub Klingenberg 1929 e.V.

Ferientennis für Kids

An allen Dienstagen im August bietet der TC Klingenberg einen Tennisschnupperkurs für alle Tennisinteressierte an! Wer Lust hat und schon immer einmal Tennis ausprobieren und nicht nur im Fernsehen schauen möchte, kommt einfach am **Dienstag, 10.08. 17.08. und 24.08. jeweils von 9:30 – 11 Uhr** auf die Tennisanlage in Trennfurt. Tennisschläger und Bälle werden euch zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit zum Ausprobieren dieser schönen Sportart hat bereits für den 1. Dienstag, 03.08., starke Resonanz gefunden.

Nach den absolvierten Trainingseinheiten findet ein kleines Abschlussturnier statt, wo ihr euer erlerntes Können auch einmal unter Beweis stellen könnt!
Der Unkostenbeitrag für die drei Spieltage beträgt 15,-- €
Wir freuen uns auf euer Kommen!

Fußball-Verein 1925 e.V. Klingenberg

Die **Uhus** treffen sich am **Freitag, 06.08. um 19 Uhr** beim Winzerfest in der Laube des Städt. Weinguts zu einem gemütlichen Abend.

Der nächste **Kegeltermin** der **Uhus** findet am **Samstag, 14. August um 16 Uhr** in Elsenfeld statt.

Am Sonntag, 15. August, findet das jährliche Treffen der FVK Senioren ab 11 Uhr in der Laube des Städt. Weingutes statt.

Sonntag, 15.08.2010 statt:

13.00 Uhr Reserve FV Klingenberg - Spfr. Breitenbrunn

15.00 Uhr 1. Mannschaft FV Klingenberg – TuS Röllbach II

Training :

1. + 2. Mannschaft: Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils um 19.00 Uhr

A-Jugend: donnerstags um 19.00 Uhr Sportplatz Klingenberg

C-Jugend: dienstags um 19.00 Uhr Sportplatz Klingenberg

Bambinis: freitags um 16.15 Uhr Mainsportplatz Trennfurt

Ganz aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage. Schauen Sie mal bei uns rein im Internet unter: <http://www.FV-Klingenberg.de/>

Feuerschützenverein 1896 e.V. Klingenberg.

Schießzeiten: Fr. von 19 - 22 Uhr, Sa. von 14 - 17 Uhr, So. von 9 - 12 Uhr.

Achtung: Jeden Freitag ab 19.30 Uhr Sportpistolentraining.

Jungschützen und interessierte Jugendliche können sich mit Jugendleiter Otto Helm in Verbindung setzen: Tel. 09372/5468. Fahrgelegenheit vorhanden.

Kleinkaliber-Schützenverein Trennfurt

In der Zeit vom **01.08.** bis einschließlich **12.09.2010** ist kein Jugendtraining!

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder zum **Vereinsinternen Bogenturnier** mit anschließendem Grillen am **Freitag 27. August ab 18.00 Uhr** im Schützenhaus. Grillgut bitte mitbringen!

Turn- und Sportverein Röllfeld e.V. 1899

Am Sonntag, 08.08.2010

1.Mannschaft TSV Gr.Heubach - TuS Röllfeld 15.00 Uhr

2.Mannschaft TSV Gr. Heubach - TuS Röllfeld 13.15 Uhr

Training unserer Jugendmannschaften

U7	Mittwoch	17.30- 18.30 Uhr	Röllfeld Hauptplatz
U9	Montag	17.00- 18.00 Uhr	Röllfeld Mainsportplatz
	Mittwoch	17.00- 18.30 Uhr	Röllfeld Mainsportplatz
U11	Donnerstag	17.30- 19.00 Uhr	Röllfeld Mainsportplatz
U13	Montag	18.00- 19.30 Uhr	Röllfeld Mainsportplatz
	Mittwoch	18.30- 19.30 Uhr	Röllfeld Mainsportplatz

Turnen und Gymnastik beim TuS Röllfeld

Im September 2010 wieder neue Kurse

Osteoporose-Präventions-Programm

1. Kurs von 9 – 10:15 Uhr, 2. Kurs von 10:15 bis 11:30 Uhr.

Wirbelsäulengerechte Gymnastik am Abend von 18:45 – 19:45 Uhr

Kursbeginn am Donnerstag, 23. September 2010

Pilates

Anfänger (**neu**) 10 – 11 Uhr, Fortgeschrittene 18 – 19 Uhr

Kursbeginn am Dienstag, 28. September 2010.

Information und Anmeldung: Karin Stelzer, Tel. 09372-3307

Turnen und Gymnastik beim TuS Röllfeld

Mo.: Leichtathletik für Kinder von 16 – 18 Uhr.

Gymnastik für Männer, Ballspiele 19:20 – 21:30 Uhr

Di.: Gymnastik, Turnen, Spiele für Mädchen - 2 Gruppen 16.30 -18 Uhr

Pilates für Fortgeschrittene von 18- 19 Uhr

Stepp-Aerobic, gezieltes Muskeltraining 19.15 - 20.15 Uhr

Mi.: Fitnessgymnastik für Frauen 19.30 - 21 Uhr

Badminton ab 21 Uhr

Do.: Kleinkinderturnen von 3 - 6 Jahren von 16.30- 17.30 Uhr

Fitnessgymnastik für Frauen 20 - 21 Uhr

Fr.: Aerobic für junge Mütter. Kleinkinder dürfen mitgebracht werden. 9 - 10 Uhr

X-DO Fitness Gymnastik für Frauen und Männer 19 – 20 Uhr

Ansprechpartner: Karin Stelzer, Tel. 09372-3307